

Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm

für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg

Herausgeber Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg (MBS)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Internet: www.mbs.brandenburg.de

Fassung August 2019

Inhalt

Vorbemerkung	1
I Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gemäß § 110 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz	
1 Rechtsgrundlagen für diese Raumprogrammempfehlungen	2
2 Baurechtliche Grundlagen des Schulbaus	2
3 Grundsätze der Raumprogrammempfehlungen – funktionale Musterflächen	2
4 Ergänzende Empfehlungen für den Schulbau.....	5
II Raumprogrammempfehlungen der einzelnen Schulformen	
Raumprogrammempfehlung für Grundschulen	6
Raumprogrammempfehlung für Oberschulen	7
Raumprogrammempfehlung für Gesamtschulen Sek I	8
Raumprogrammempfehlung für Gesamtschulen Sek II	9
Raumprogrammempfehlung für Gymnasien	10

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Dokument stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Schulträgern im Land Brandenburg Musterflächenprogramme für die allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung.

Ziel ist es, sowohl für zukünftige Schulbauten als auch für umfassende Sanierungen bestehender Schulbauten, einen modernen und flexiblen Planungsrahmen zu bieten, der die aktuellen gesellschaftlichen und pädagogischen Veränderungen aufgreift, um so sukzessive einen modernen Schulbau im Land Brandenburg zu realisieren.

Einen Anspruch auf bauliche Veränderungen lösen die neuen Musterflächenprogramme nicht aus. Vielmehr sollen die Empfehlungen mittel- und langfristig Wirkung entfalten. Insbesondere bei Bestandsbauten bestehen oftmals sehr spezifische Gebäudesituationen und der baulichen Wandelbarkeit sind hier Grenzen gesetzt, die Berücksichtigung finden müssen. Aber auch für diese sollen die Musterflächenprogramme Anwendung finden können, da die verschiedenen funktionalen Flächenbedarfe als nicht zwingend additiv zu verstehen sind, sondern sie aufgrund des Leitbildes der Multifunktionalität verschiedene Nutzungsmöglichkeiten erlauben. Diese Perspektive soll dazu dienen, auch Bestandsbauten im Lichte aktueller pädagogischer Leitbilder neu zu betrachten, um so auch begrenzte Flächen sinnvoll und weitreichend für verschiedene pädagogische Nutzungen zu öffnen.

I Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gemäß § 110 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz

1 Rechtsgrundlagen für diese Raumprogrammempfehlungen

Der § 99 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sieht vor, dass der Schulträger seine Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieses Gesetzes verwaltet. Somit unterhält und verwaltet der Schulträger die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Insbesondere stellt er die Schulanlagen, Gebäude und die Einrichtungen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) kann gemäß § 110 Absatz 2 BbgSchulG „Empfehlungen über den Umfang und die Ausgestaltung der Schulgebäude und Schulanlagen (Raumprogramm) sowie über die sächliche Ausstattung der Schule herausgeben [...]“

Seitens des Ministeriums werden im Land Brandenburg keine verbindlichen Raumprogramme für den Schulbau erlassen, sondern sogenannte Raumprogrammempfehlungen für alle Schulformen zur Verfügung gestellt, die den Schulträgern und Planungsbüros als Planungshilfe und Konkretisierung für den notwendigen Raumbedarf dienen sollen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist es Aufgabe des Schulträgers, spezifische Raumprogramme für die jeweilige Situation vor Ort und das geplante Profil der Schule als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft zu entwickeln.

Die §§ 5 und 6 im Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg) sehen vor, dass für Schulsportanlagen Planungsgrundsätze berücksichtigt und Nutzungsoptionen, die über den Schulsport hinausgehen, beachtet werden.

2 Baurechtliche Grundlagen des Schulbaus

Schulbauten unterliegen im bauordnungsrechtlichen System den Anforderungen der Brandenburgischen Bauordnung und werden danach als Sonderbauten klassifiziert. Nutzungsspezifisch können sich im Rahmen einer bauordnungsrechtlichen Bewertung besondere Anforderungen bzw. Erleichterungen aus der Muster-Schulbaurichtlinie ergeben, die über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) eingeführt wurde, und seit dem 1. Januar 2019 verbindlich ist.

Die Notwendigkeit zur Berücksichtigung weiterer technischer Regeln, Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen ist jeweils zu prüfen.

3 Grundsätze der Raumprogrammempfehlungen – funktionale Musterflächen

Das zentrale Ziel der Raumprogrammempfehlungen ist die Schaffung eines modernen und flexiblen Planungsrahmens für den Schulbau in Brandenburg. Die neuen Raumprogrammempfehlungen des MBS wurden daher als sogenannte Musterflächenprogramme entwickelt, um bereits bei der Planung sowohl lokale als auch schulspezifische Besonderheiten und Konzepte berücksichtigen zu können und nicht erforderliche Vorfestlegungen zu vermeiden.

Dieser Rahmen soll ermöglichen, dass zeitgemäße Leitbilder von Schule, wie selbstorganisiertes Lernen in kleinen Gruppen, höhere Praxisanteile, fächer- und jahrgangsübergreifender Unterricht, Individualisierung, Ganztagsbeschulung, gemeinsames Lernen sowie das Lernen und Lehren in der digitalen Welt je nach Ausrichtung und Profilierung der Schule umgesetzt werden können. Die neuen Musterflächenprogramme verzichten daher bewusst auf Detailvorgaben und bieten den Rahmen, um den Ansprüchen moderner Didaktik gerecht zu werden.

Daher werden statt konkreten Raumvorgaben funktionale Flächenbedarfe definiert, die eine deutlich flexiblere Planung und Ausgestaltung der Schulgebäude ermöglichen. Die Anordnung und Ausgestaltung der Flächen kann so von den jeweiligen Schulträgern und Schulen unter Berücksichtigung des jeweiligen Schulprogrammes, Unterrichtskonzeptes und schulspezifischer Anforderungen entwickelt werden. Multifunktionalität und Wandelbarkeit von Flächen sollen hierbei möglichst handlungsleitend sein. Insbesondere unter dem Aspekt der Wandelbarkeit von pädagogischen Leitbildern und Weiterentwicklung der einzelnen Schulen sollten zukünftige Schulbauten über ein entsprechend flexibles Raumangebot verfügen und so eine schnelle Anpassung an die Vielfältigkeit und Veränderbarkeit von Lern- und Arbeitsumgebungen ermöglichen. Darüber hinaus soll der bewusste Verzicht auf eine konkrete Raumanzahl die eigenständigen und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten des Schulträgers und der Schule unterstreichen und einen innovativen Schulbau fördern. Multifunktionalität und somit die Möglichkeit von Mehrfachnutzungen ermöglicht die Schaffung moderner Lernumgebungen ohne erheblichen Flächenmehrbedarf.

Bezugnehmend auf die zahlreichen Anforderungen zeitgemäßer Unterrichtsmethoden sind auch wechselnde funktionale Belegungen der verfügbaren Flächen möglich. Flexibilität und Multifunktionalität erlauben es, Räume wechselseitig in Bezug zu setzen und im Verbund zu betrachten. Die einzelnen Flächenbedarfe sind daher nicht zwingend als additiv zu interpretieren. Die multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten sowie die pädagogische Erschließbarkeit von Verkehrsflächen sollen nicht nur für Neubauten sondern auch für Bestandsbauten mit begrenzten Flächen eine veränderte Sichtweise auf das bestehende Raumangebot und dessen Nutzungspotenziale ermöglichen.

Den Kommunen in Brandenburg soll durch die neuen Raumprogrammempfehlungen und die damit verbundene flexible Gestaltung von Schulräumen, vor allem auch mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung, ein hoher Stellenwert in ihrer wachsenden Verantwortung im Bildungsbereich zugesichert und die Stellung der Schule als Baustein der kommunalen Bildungslandschaft gestärkt werden. Ebenso dienen die neuen Raumprogrammempfehlungen dazu, die Gestaltungsspielräume zur Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, vor allem unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und eigenen Schwerpunktsetzung, zu erhöhen.

Entsprechend dieser Grundsätze der Raumprogrammempfehlungen wurden zur Berechnung des schulischen Raumbedarfs folgende Flächenbereiche definiert:

- ♦ *Flächen des allgemeinen Unterrichts*

Neben den allgemeinen Unterrichtsflächen zählen zu diesem Bereich auch Flächen für Gruppen-, Kurs- und Differenzierungsräume, Lehrmittelräume sowie Garderoben, die in der Planung Berücksichtigung finden sollen. Insbesondere die Flächen des allgemeinen Unterrichts sollen durch Multifunktionalität und Wandelbarkeit verschiedene Settings von Unterricht ermöglichen.

- ♦ *Fachräume*

Neben den Fachräumen für den naturwissenschaftlichen Unterricht sind Flächen für den Musik-, Kunst- und WAT-Unterricht zu berücksichtigen. Flächen für Sammlungs-, Vorbereitungs-, Maschinen- und Lagerräume sowie für brennbare Flüssigkeiten (sofern keine entsprechenden Vorrichtungen in den Vorbereitungsräumen

vorgesehen sind) sind in der Planung vorzusehen. Ebenfalls kann bei spezifischem schulischen Bedarf ein Computerkabinett vorgesehen werden.

- ♦ *Gemeinschafts- und Ganztagsflächen*

Neben einer Aula und Mensa sollten bei den Gemeinschafts- und Ganztagsflächen Flächen für Küche, Lehrküche, Schülerwerkstatt, Einzelarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler, eine Bibliothek/Mediothek sowie zusätzliche Flächen für Lerninseln und die den Ganztagsangeboten zugehörigen Verwaltung und Koordination Berücksichtigung finden.

- ♦ *Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination*

Im Bereich der Verwaltung/Lehrkräfte/Koordination sollten neben der Schulleitung, dem Sekretariat und dem Raum für Erste Hilfe auch Aufenthalts-/Arbeits- und Beratungsflächen für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal berücksichtigt werden. Ebenfalls sollten Flächen für die Schülervertretung, Therapieräume, den Hausmeisterdienstraum sowie Flächen für das Reinigungspersonal eingeplant werden. Flächen für Beratungen und Arbeitsplätze gewinnen im Rahmen der wachsenden Bedeutung multiprofessioneller Teams zunehmend an Bedeutung.

- ♦ *Wirtschaftsflächen*

Als Wirtschaftsflächen sollten Abstellräume/Archiv, ein Raum für die zentrale IT-Infrastruktur, eine Hausmeisterwerkstatt und Abstellflächen für Außengeräte sowie Putzmittel eingeplant werden.

- ♦ *Sanitärbereich*

Neben einer ausreichenden Anzahl an Toiletten ist je Ebene eine barrierefreie Kabine vorzusehen.

- ♦ *Außenanlagen*

Schulhof, Fahrradstellplätze, ausreichende Kfz-Stellflächen sowie ein Schulgarten sollten bei der Planung der Außenflächen entsprechend der erwarteten Nutzung berücksichtigt werden.

- ♦ *Schulsporthalle und Außensportfläche*

Die Sportstätten dienen neben dem Schulsport oftmals auch dem vereins- und freizeitorientierteren Sport. Neben den spezifischen Belangen des Schulsports ist in der Planung zu berücksichtigen, dass gemäß § 5 des SportFGBg vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2018, die Planung und der Bau kommunaler und vereinseigener Sportanlagen im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung unter Mitwirkung der örtlichen Sportvereine und Sportverbände erfolgt.

Es wird daher empfohlen, die Sporthalle entsprechend der DIN 18 032 in der jeweils aktuellen Fassung zu planen. Für den Bereich der Außensportflächen sollten eine Freispielfläche, eine Rundlaufbahn, Flächen für eine 100-m-Laufbahn, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Basketball sowie eine Gymnastikrasenfläche mit berücksichtigt werden.

Neben den bisher dargestellten Flächen sind weitere Flächen notwendig, die nicht in diesen Musterflächenprogrammen dargestellt werden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Verkehrsflächen wie Flure, Treppenhäuser, Neben- und Abstellflächen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Möglichkeit bietet, Erschließungsbereiche wie Flure, das Foyer o. ä. nicht nur als Verkehrsflächen zu nutzen, sondern auch diese Flächen, sofern es brandschutztechnisch realisierbar ist, multifunktional und pädagogisch nutzbar zu gestalten.

Je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten ist die Mehrfachnutzung und Zuordnung zu anderen Flächenbereichen möglich.

4 Ergänzende Empfehlungen für den Schulbau

Ein Schulbau muss vornehmlich den schulischen und pädagogischen Anforderungen Rechnung tragen und unter Berücksichtigung weiterer Nutzungen im Kontext einer kommunalen Bildungslandschaft unbedingt baurechtlichen Erfordernissen entsprechen. Es ist daher empfehlenswert, frühzeitig mittels **geeigneter Partizipationsverfahren** schulische und weitere im weiteren Verfahren beteiligte Akteure bereits in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Die vielfältigen Aspekte des Schulbaus können so Berücksichtigung finden und Fehlplanungen und vermeidbare Verzögerungen bei der Umsetzung verhindern.

Auch die fortschreitende **Digitalisierung** aller Lebensbereiche stellt eine zentrale Herausforderung für die Bildung junger Menschen im Land Brandenburg und damit auch den Schulbau dar. Alle Schülerinnen und Schüler sollten daher die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln, um einen fachkundigen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt zu erlangen. Die digitalen Möglichkeiten eröffnen sowohl den Lehrkräften als auch der Schülerschaft neue und schnellere Möglichkeiten des Austausches sowie eine effektivere Bildungsarbeit. Eine zeitgemäße und lernförderliche IT-Infrastruktur im Sinne einer durchgängigen netzwerktechnischen Erschließung der Schulgebäude sollte bei Schulbauvorhaben grundsätzlich Berücksichtigung finden. Bei der Planung der IT-Gebäudeinfrastruktur sollte jeder Unterrichtsraum einen unterrichtstauglichen Netzwerk-(Internet)-Anschluss besitzen. Je nach Nutzungskonzepten kann sich dies ggf. auf Gebäudeteile begrenzen, für die eine pädagogische Online-Mediennutzung vorgesehen ist. Die LAN-Verkabelung sollte strukturiert sein und den aktuell empfohlenen technischen Standards einer Gebäudevernetzung folgen. Die **strukturierte Verkabelung** bietet die Grundlage für eine zukunftsorientierte und anwendungsunabhängige Netzwerkstruktur, welche die zukünftige Anforderungen berücksichtigt, Reserven hält und unabhängig von der Anwendung genutzt werden kann.

Nach § 3 der brandenburgischen Bauordnung sind Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, **Gesundheit** und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. Mit diesen Grundlagen ist die **Nachhaltigkeit** beim Bau von Gebäuden bereits bauordnungsrechtlich verankert. Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundes kann im Rahmen des Klimaschutzes und der Schonung von Ressourcen zusätzlich berücksichtigt werden. In der Planungs- und Baupraxis werden diese Kriterien in Teilen bereits gelebt – ohne Verbindlichkeit und in unterschiedlicher Ausführungsintensität. Architekten und Ingenieure sowie Verwaltung und Kommunen sollten sich zunehmend für dieses Thema sensibilisieren und nachhaltiges und damit soziales, wirtschaftliches und ökologisches Planen und Bauen weiterentwickeln.

Sowohl die Lernerfolge als auch die Leistungsfähigkeit und Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften werden durch **Raumakustik** beeinflusst. Mangelhafte Raumakustik führt zu einem Anstieg des Geräuschpegels und möglicherweise vermeidbaren negativen Auswirkungen. Die Berücksichtigung von angemessenen und zweckmäßigen Maßnahmen für die Raumakustik, wie sie beispielsweise in der DIN 18041:2016-03 „Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“ enthalten sind, ist daher empfehlenswert.

Brandschutz- und andere Sicherheitsanforderungen können zu erheblichen Umsetzungsproblemen führen, wenn beispielsweise Erschließungsbereiche als multifunktional nutzbare Kommunikations- und Aufenthaltsflächen zugänglich gemacht werden sollen – erlauben aber zunehmend Möglichkeiten für innovative Raumkonzepte. Frühzeitige Abstimmungen mit den entsprechenden Brandschutzverantwortlichen sollten daher in einer frühen Konzeptphase durchgeführt werden, denn notwendige Maßnahmen aber auch Möglichkeiten im Bereich des Brandschutzes schaffen eine grundlegende Voraussetzung, dass alle Menschen, die in der Schule lernen und arbeiten, eine sichere Umgebung vorfinden.

II Raumprogrammempfehlungen der einzelnen Schulformen

Musterflächenempfehlung für Grundschulen

(Jgst. 1 bis 6)

	einzügig	zweizügig	dreizügig	vierzügig
Anzahl der Klassen	6	12	18	24
Zahl der Schülerinnen und Schüler ¹	138 bis 180	276 bis 360	414 bis 540	552 bis 720
Flächenkategorien ²	m²	m²	m²	m²
Allgemeiner Unterricht	560	1.100	1.660	2.200
allg. Unterrichtsflächen (zuzügl. Garderobe ³)	420 (30)	840 (60)	1.260 (90)	1.680 (120)
Gruppen-, Arbeits- und Differenzierungsflächen	120	240	360	480
Lehrmittelräume	20	20	40	40
Fachräume	210	210	310	310
Naturwissenschaft	80	80	80	80
Kunst / Musik	70	70	140	140
Sammelungs- / Vorbereitungsräume	60	60	90	90
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	297	524	776	1.003
Pausenhalle / Aula (multifunktionale Nutzung insb. Ganztags)	103,5	207	310,5	414
Essensbereich (Mensa, Küche, multifunktionale Nutzung)	153,5	257	385,5	489
Bibliothek / Mediothek	40	60	80	100
Lehrküche (bei Bedarf) ³	(25)	(25)	(50)	(50)
Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	184	238	290	335
Schulleitung (einschl. selb. Schulleitung und Sekretariat)	60	60	70	70
Aufenthalts- / Arbeits- / Beratungsflächen für Lehrkräfte und sonst. päd. Personal	54	108	135	180
Raum für Schülervertretung	20	20	25	25
Raum für Erste Hilfe	10	10	10	10
Hausmeisterdienstraum	15	15	15	15
Raum für Reinigungspersonal / Geräte	25	25	35	35
Therapieraum (bei Bedarf) ³	(20)	(20)	(40)	(40)
Wirtschaftsflächen	110	135	135	185
Abstellräume / Archiv / Serverraum	75	100	100	150
Hausmeisterwerkstatt	15	15	15	15
Abstellraum für Außengeräte	20	20	20	20
Raum für Reinigungsmittel	5 m ² je Ebene			
WC-Anlagen (Anzahl WC / Urinalbecken)	9 / 5	15 / 9	23 / 13	29 / 17
Schülerinnen	5	9	14	18
Schüler	2 / 4	4 / 8	6 / 12	8 / 16
Lehrerinnen	1	1	2	2
Lehrer	1 / 1	1 / 1	1 / 1	1 / 1
<i>Je Ebene ist eine barrierefreie Kabine vorzusehen</i>				
Außenanlagen	900	1.800	2.700	3.600
Schulhof ⁴	900	1.800	2.700	3.600
Fahrradstellplätze	69 Plätze	138 Plätze	207 Plätze	276 Plätze
Schulgärten (bei Bedarf) ⁵	(300)	(600)	(900)	(1.200)
Sporthalle und Außensportflächen	3.350	5.128	5.898	6.995
Sporthalle				
Sporthalle (entsprechend DIN in m)	405 (15 x 27)	968 (22 x 44)	968 (22 x 44)	1.215 (27 x 45)
Außensportflächen				
Freispielfläche / Rundlaufbahn	1.215	2.430	3.000	3.850
100 m-Laufbahn 4 Bahnen	750	750	750	750
Weitsprung 3 Bahnen	480	480	480	480
Gymnastikrasenfläche	400	400	600	600
Wurfanlage	100	100	100	100

¹ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus dem jeweiligen Frequenzrichtwert der Bandbreite für die Klassenbildung und der maximalen Überschreitung der Bandbreite von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017.

² Je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten ist die Mehrfachnutzung und Zuordnung zu anderen Flächenbereichen möglich.

³ Der Flächenbedarf ist in der Gesamtläche nicht abgebildet.

⁴ ca. 6,5 m² pro Schulplatz

⁵ ca. 50 m² pro Schulklasse

Musterflächenempfehlung für Oberschulen (Jgst. 7 bis 10)

	zweizügig	dreizügig	vierzfügig	fünfzügig	sechszügig
Anzahl der Klassen	8	12	16	20	24
Zahl der Schülerinnen und Schüler ¹	200 bis 240	300 bis 360	400 bis 480	500 bis 600	600 bis 720
Flächenkategorien ²	m ²				
Allgemeiner Unterricht	760	1.140	1.520	1.900	2.280
alg. Unterrichtsflächen (zuzügl. Garderobe ³)	560 (60)	840 (90)	1.120 (120)	1.400 (150)	1.680 (180)
Gruppen-, Arbeits- und Differenzierungsflächen	160	240	320	400	480
Lehrmittelräume	40	60	80	100	120
Fachräume	720	920	1.020	1.020	1.020
<i>Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)</i>					
Demonstrations- / Übungsraum	160	240	300	300	300
Sammelungs- / Vorbereitungsraum	80	120	160	160	160
Raum für brennbare Flüssigkeiten (bei Bedarf) ³	(15)	(15)	(15)	(15)	(15)
<i>Technik / Arbeitslehre</i>					
Unterrichtsraum	160	240	240	240	240
Maschinenraum / Lager	100	100	100	100	100
<i>Kunst / Musik</i>					
Unterrichtsraum	160	160	160	160	160
Sammelungs- / Vorbereitungsräume	60	60	60	60	60
<i>Informatik</i>					
Computerkabinett (bei Bedarf) ³	(80)	(80)	(80)	(160)	(160)
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	410	580	775	945	1.115
Pausenhalle / Aula (multifunktionale Nutzung insb. Ganztags)	150	225	300	375	450
Essensbereich (Mensa, Küche, multifunktionale Nutzung)	200	275	375	450	525
Bibliothek / Mediothek	60	80	100	120	140
Lehrküche (bei Bedarf) ³	(25)	(25)	(50)	(50)	(50)
Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	250	265	325	330	370
Schulleitung (einschl. selv. Schulleitung und Sekretariat)	60	60	70	70	70
Außenhalts- / Arbeits- / Beratungsräume für Lehrkräfte und sonst. päd. Personal	120	135	175	180	220
Raum für Schülervertretung	20	20	25	25	25
Raum für Erste Hilfe	10	10	10	10	10
Hausmeisterdienstraum	15	15	15	15	15
Raum für Reinigungspersonal / Geräte	25	25	30	30	30
Therapieraum (bei Bedarf) ³	(20)	(20)	(40)	(40)	(60)
Wirtschaftsflächen	135	135	185	185	235
Abstellräume / Archiv	100	100	150	150	200
Hausmeisterwerkstatt	15	15	15	15	15
Abstellraum für Außengeräte	20	20	20	20	20
Raum für Reinigungsmittel	5 m ² je Ebene				
Raum für zentrale IT-Infrastruktur (bei Bedarf) ³	(10)	(10)	(10)	(10)	(10)
WC-Anlagen (Anzahl WC / Urinalbecken)	11 / 7	16 / 9	20 / 11	25 / 13	31 / 18
Schülerinnen	6	9	12	15	18
Schüler	3 / 6	4 / 8	5 / 10	6 / 12	8 / 16
Lehrerinnen	1	2	2	3	3
Lehrer	1 / 1	1 / 1	1 / 1	1 / 1	2 / 2
<i>Je Ebene ist eine barrierefreie Kabine vorzusehen</i>					
Außenanlagen	1.200	1.800	2.400	3.000	3.600
Schulhof ⁴	1.200	1.800	2.400	3.000	3.600
Fahrradstellplätze	100 Plätze	150 Plätze	200 Plätze	250 Plätze	300 Plätze
Schulgärten (bei Bedarf) ⁵	(240)	(360)	(480)	(600)	(720)
Sporthalle und Außensportflächen	4.775	6.758	6.758	6.958	7.755
<i>Sporthalle</i>					
Sporthalle (entsprechend DIN in m)	405 (15 x 27)	968 (22 x 44)	968 (22 x 44)	968 (22 x 44)	1.215 (27 x 45)
<i>Außensportflächen</i>					
Freispielfläche / Rundlaufbahn	2.430	3.850	3.850	3.850	4.400
100 m-Laufbahn 4 Bahnen	750	750	750	750	750
Weitsprung 3 Bahnen	480	480	480	480	480
Hochsprung	60	60	60	60	60
Kugelstoßen 10 x 15 m	150	150	150	150	150
Gymnastikrasenfläche	400	400	400	600	600
Wurfanlage	100	100	100	100	100

¹ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus dem jeweiligen Frequenzrichtwert der Bandbreite für die Klassenbildung und der maximalen Überschreitung der Bandbreite von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017.

² Je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten ist die Mehrfachnutzung und Zuordnung zu anderen Flächenbereichen möglich.

³ Der Flächenbedarf ist in der Gesamtlage nicht abgebildet.

⁴ ca. 6 m² pro Schulplatz

⁵ ca. 30 m² pro Schulklasse

Musterflächenempfehlung für Gesamtschulen Sek I (Jgst. 7 bis 10)

	dreizügig	vierzügig	fünfüzig	sechszügig
Anzahl der Klassen	12	16	20	24
Zahl der Schülerinnen und Schüler ¹	324 bis 360	432 bis 480	540 bis 600	648 bis 720
Flächenkategorien ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Allgemeiner Unterricht	1.140	1.520	1.900	2.280
alg. Unterrichtsflächen (zuzügl. Garderobe ³)	840 (90)	1.120 (120)	1.400 (150)	1.680 (180)
Gruppen-, Arbeits- und Differenzierungsflächen	240	320	400	480
Lehrmittelräume	60	80	100	120
Fachräume	920	1.020	1.020	1.020
<i>Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)</i>				
Demonstrations- / Übungsraum	240	300	300	300
Sammelungs- / Vorbereitungsraum	120	160	160	160
Raum für brennbare Flüssigkeiten (bei Bedarf) ³	(15)	(15)	(15)	(15)
<i>Technik / Arbeitslehre</i>				
Unterrichtsraum	240	240	240	240
Maschinenraum / Lager	100	100	100	100
<i>Kunst / Musik</i>				
Fachräume Kunst / Musik	160	160	160	160
Sammelungs- / Vorbereitungsräume	60	60	60	60
<i>Informatik</i>				
Computerkabinett (bei Bedarf) ³	(80)	(80)	(160)	(160)
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	616	823	1.005	1.187
Pausenhalle / Aula (multifunktionale Nutzung insb. Ganztags)	243	324	405	486
Essensbereich (Mensa, Küche, multifunktionale Nutzung)	293	399	480	561
Bibliothek / Mediothek	80	100	120	140
Lehrküche (bei Bedarf) ³	(25)	(50)	(50)	(50)
Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	265	325	330	370
Schulleitung (einschl. selb. Schulleitung und Sekretariat)	60	70	70	70
Außenhalts- / Arbeits- / Beratungsräume für Lehrkräfte und sonst. päd. Personal	135	175	180	220
Raum für Schülervertretung	20	25	25	25
Raum für Erste Hilfe	10	10	10	10
Hausmeisterdienstraum	15	15	15	15
Raum für Reinigungspersonal / Geräte	25	30	30	30
Therapieraum (bei Bedarf) ³	(20)	(40)	(40)	(60)
Wirtschaftsflächen	135	185	185	235
Abstellräume / Archiv	100	150	150	200
Hausmeisterwerkstatt	15	15	15	15
Abstellraum für Außengeräte	20	20	20	20
Raum für Reinigungsmittel	5 m ² je Ebene			
Raum für zentrale IT-Infrastruktur (bei Bedarf) ³	(10)	(10)	(10)	(10)
WC-Anlagen (Anzahl WC / Urinalbecken)	16 / 9	20 / 11	25 / 13	31 / 18
Schülerinnen	9	12	15	18
Schüler	4 / 8	5 / 10	6 / 12	8 / 16
Lehrerinnen	2	2	3	3
Lehrer	1 / 1	1 / 1	1 / 1	2 / 2
<i>Je Ebene ist eine barrierefreie Kabine vorzusehen</i>				
Außenanlagen	1.950	2.600	3.250	3.900
Schulhof ⁴	1.950	2.600	3.250	3.900
Fahrradstellplätze	162 Plätze	216 Plätze	270 Plätze	324 Plätze
Schulgärten (bei Bedarf) ⁵	(360)	(480)	(600)	(720)
Sporthalle und Außensportflächen (für Sek I und Sek II)	6.758	7.005	7.755	8.160
<i>Sporthalle</i>				
Sporthalle (entsprechend DIN in m)	968 (22 x 44)	1.215 (27 x 45)	1.215 (27 x 45)	1.620 (60 x 27)
<i>Außensportflächen</i>				
Freispielfläche / Rundlaufbahn	3.850	3.850	4.400	4.400
100 m-Laufbahn 4 Bahnen	750	750	750	750
Weitsprung 3 Bahnen	480	480	480	480
Hochsprung	60	60	60	60
Kugelstoßen 10 x 15 m	150	150	150	150
Gymnastikrasenfläche	400	400	600	600
Wurfanlage	100	100	100	100

¹ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus dem jeweiligen Frequenzrichtwert der Bandbreite für die Klassenbildung und der maximalen Überschreitung der Bandbreite von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017.

² Je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten ist die Mehrfachnutzung und Zuordnung zu anderen Flächenbereichen möglich.

³ Der Flächenbedarf ist in der Gesamtlage nicht abgebildet.

⁴ ca. 6 m² pro Schulplatz

⁵ ca. 30 m² pro Schulklasse

Musterflächenempfehlung für Gesamtschulen Sek II ¹ (Jgst. 11 bis 13)

	zweizügig ²	dreizügig ²	vierzügig ²
Zahl der Schülerinnen und Schüler ³	120	180	240
Flächenkategorien ⁴	m²	m²	m²
Allgemeiner Unterricht	470	640	810
allg. Unterrichtsflächen (zuzügl. Garderobe ⁵)	450 (30)	600 (60)	750 (90)
Lehrmittelräume	20	40	60
Fachräume	230	230	350
<i>Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Bio)</i>			
Demonstrations- und Übungsraum	80	80	160
Sammelungs- und Vorbereitungsraum	40	40	80
<i>Kunst / Musik</i>			
Unterrichtsraum	80	80	80
Sammelungs- und Vorbereitungsraum	30	30	30
<i>Informatik</i>			
Computerkabinett (bei Bedarf) ⁵	0	(80)	(80)
Gemeinschaftsflächen	45	68	90
Einzelarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler	45	68	90
Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	60	92	120
Aufenthalts- / Arbeits- / Beratungsflächen für Lehrkräfte und sonst päd. Personal	60	92	120
Außensportflächen ⁶	30	600	1.450
Freispielfläche / Rundlaufbahn	30	600	1.450

¹ Alle Funktions- und Nebenräume der Gesamtschule stehen auch für die gymnasiale Oberstufe zur Verfügung. Der nachstehende Raumbedarf ergibt sich entsprechend der Zügigkeit der gymnasialen Oberstufe als zusätzlicher Bedarf. Die Flächen für den Essensbereich, der Pausenhalle / Aula und Außenanlagen sowie die Sanitäranlagen sind entsprechend der Schüler-/Klassenzahlen zu erweitern.

² In der Sek II besteht ein Kursystem. Die Zügigkeiten dienen als Orientierung.

³ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017. Gemäß VV-Unterrichtsorganisation Nr. 8 (1) wird an Gesamtschulen eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen.

⁴ Je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten ist die Mehrfachnutzung und Zuordnung zu anderen Flächenbereichen möglich.

⁵ Der Flächenbedarf ist in der Gesamtläche nicht abgebildet.

⁶ additiv

Musterflächenempfehlung für Gymnasien (Jgst. 7 bis 12)

	zweizügig	dreizügig	vierzügig
Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) ¹	54 bis 60	54 bis 60	54 bis 60
Anzahl der Klassen Sek I	8	12	16
Zahl der Schülerinnen und Schüler Sek I ²	216 bis 240	324 bis 360	432 bis 480
Zahl der Schülerinnen und Schüler Sek II ²	108	162	216
Flächenkategorien ³	m²	m²	m²
Allgemeiner Unterricht	1.000	1.490	1.930
allg. Unterrichtsflächen (zuzügl. Garderobe ³)	860 (90)	1.290 (120)	1.670 (150)
Gruppen- und Arbeitsflächen	80	120	160
Lehrmittlräume	60	80	100
LuBK (bei Bedarf) ⁴	(140)	(140)	(140)
Fachräume	810	910	1.010
<i>Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)</i>			
Demonstrations- / Übungsraum	300	360	420
Sammlungs- / Vorbereitungsraum	160	200	240
Raum für brennbare Flüssigkeiten (bei Bedarf) ⁴	(15)	(15)	(15)
<i>Technik / Arbeitslehre</i>			
Unterrichtsraum	80	80	80
Maschinenraum / Lager	50	50	50
<i>Kunst / Musik</i>			
Unterrichtsraum	160	160	160
Sammlungs- / Vorbereitungsräume	60	60	60
<i>Informatik</i>			
Computerkabinett (bei Bedarf) ⁴	(80)	(80)	(160)
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	637	921	1.228
Pausenhalle / Aula (multifunktionale Nutzung insb. Ganztags)	243	365	486
Essensbereich (Mensa, Küche, multifunktionale Nutzung)	293	415	561
Einzelarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler	41	61	81
Bibliothek / Mediothek	60	80	100
Lehrküche (bei Bedarf) ⁴	(25)	(25)	(50)
Verwaltung / Lehrkräfte / Koordination	340	380	475
Schulleitung (einschl. selb. Schulleitung und Sekretariat)	60	60	70
Auflenthalts- / Arbeits- / Beratungsräume für Lehrkräfte und sonst. päd. Personal	210	250	325
Raum für Schülervertretung	20	20	25
Raum für Erste Hilfe	10	10	10
Hausmeisterdienstraum	15	15	15
Raum für Reinigungspersonal / Geräte	25	25	30
Therapieraum (bei Bedarf) ⁴	(20)	(20)	(40)
Wirtschaftsflächen	135	135	185
Abstellräume / Archiv	100	100	150
Hausmeisterwerkstatt	15	15	15
Abstellraum für Außengeräte	20	20	20
Raum für Reinigungsmittel	5 m ² je Ebene	5 m ² je Ebene	5 m ² je Ebene
Raum für zentrale IT-Infrastruktur (bei Bedarf) ⁴	(10)	(10)	(10)
WC-Anlagen (Anzahl WC / Urinalbecken)	17 / 9	25 / 13	34 / 18
Schülerinnen	10	15	20
Schüler	4 / 8	6 / 12	8 / 16
Lehrerinnen	2	3	4
Lehrer	1 / 1	1 / 1	2 / 2
<i>Je Ebene ist eine barrierefreie Kabine vorzusehen</i>			
Außenanlagen	1.950	2.925	3.900
Schulhof ⁵	1.950	2.925	3.900
Fahrradstellplätze	162 Plätze	243 Plätze	324 Plätze
Schulgärten (bei Bedarf) ^{4,6}	(240)	(360)	(480)
Sporthalle und Außensportflächen	5.338	7.005	7.005
<i>Sporthalle</i>			
Sporthalle (entsprechend DIN in m)	968 (22 x 44)	1.215 (27 x 45)	1.215 (27 x 45)
<i>Außensportflächen</i>			
Freispielfläche / Rundlaufbahn	2.430	3.850	3.850
100 m-Laufbahn 4 Bahnen	750	750	750
Weitsprung 3 Bahnen	480	480	480
Hochsprung	60	60	60
Kugelstoßen 10 x 15 m	150	150	150
Gymnastikrasenfläche	400	400	400
Wurfanlage	100	100	100

¹ Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) beinhalten die Jahrgangsstufe 5 und 6. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus dem jeweiligen Frequenzzwert der Bandbreite für die Klassenbildung und der maximalen Überschreitung der Bandbreite von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017.

² Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus dem jeweiligen Frequenzrichtwert der Bandbreite für die Klassenbildung und der maximalen Überschreitung der Bandbreite von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017.

³ Je nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Konzepten ist die Mehrfachnutzung und Zuordnung zu anderen Flächenbereichen möglich.

⁴ Der Flächenbedarf ist in der Gesamtfläche nicht abgebildet.

⁵ ca. 6 m² pro Schulplatz

⁶ ca. 30 m² pro Schulklasse